

Beschluss-Nr.: A-20-44/2020

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt die

Haushaltssatzung für das Jahr 2021

auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Begründung

Die Haushaltssatzung 2021 ist in Abstimmung mit dem Haushaltsausschuss des Amtes Brück erarbeitet worden.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs des Amtes Brück wird eine Amtsumlage von den amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 139 BbgKVerf erhoben. Im Jahr 2021 beträgt die Amtsumlage 28,0 v.H.

Im Ergebnisplan wird ein Fehlbetrag von 572.800 € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag kann aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, wie auch die in den Jahren 2022 und 2023 ausgewiesenen Fehlbeträge. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wird zu Beginn des Jahres 2021 voraussichtlich einen Bestand von 2.600.770 € ausweisen.

Investitionen sind im Umfang von 1.446.200 € geplant, davon 1.060.000 € für den Erwerb einer Drehleiter und eines TLF. Die Drehleiter soll mit 366.000 € aus Fördermitteln finanziert werden. Zur Deckung der Finanzierungslücke aus Investitionstätigkeit ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € veranschlagt.

Aufgrund der Kreditermächtigung ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich